

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Pflegekinder stärker unterstützen! Pauschalen zum Lebensunterhalt erhöhen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Pauschale zum Lebensunterhalt für Kinder in Vollzeitpflege an den angemessenen Lebensunterhalt anzupassen.

Dazu wird der Senat aufgefordert, in den Ausführungsvorschriften über die Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen nach § 39 SGB VIII - für Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Vollzeitpflege-Pflegegeld) vom 1. Januar 2012 in 2.1 die Absätze 2 und 3 wie folgt neu zu fassen:

„(2) Die Pauschale zum Lebensunterhalt bei Vollzeitpflege ohne erweiterten Förderbedarf (§§ 39, 33 SGB VIII) beträgt monatlich für die

Altersstufe 1 (bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres)	639 €
---	-------

Altersstufe 2 (vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres)	783 €
--	-------

Altersstufe 3 (vom Beginn des 14. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)“	919 €
--	-------

„(3) Die Pauschale zum Lebensunterhalt bei Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf (§§ 39, 33 SGB VIII) beträgt monatlich für die

Altersstufe 1 (bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres)	639 €
Altersstufe 2 (vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres)	783 €
Altersstufe 3 (vom Beginn des 14. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)“	919 €

Im Doppelhaushalt 2024/2025 ist entsprechende Vorsorge zu treffen.

Die Pauschalbeträge sind jährlich zu überprüfen und der Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. folgend an Lohnentwicklung, Inflation und aktuelle Lebenshaltungskosten anzupassen.

Die Änderungen der AV Vollzeitpflege Pflegegeld treten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 1. September 2023 zu berichten.

Begründung

Eine Anpassung der Pauschale zum Lebensunterhalt bei Vollzeitpflege ist überfällig. Die Pauschale dient nicht nur der Sicherung des Existenzminimums, sondern soll sich an den konkreten Lebensverhältnissen und den tatsächlichen Kosten der Pflegepersonen orientieren. Da die Pauschalen seit 2012 nicht angepasst wurden, liegt deren Höhe noch unter dem nach Düsseldorfer Tabelle empfohlenen Mindestunterhalt. Viele Kinder müssen in Armut aufwachsen, wenn sie nicht von ihren Pflegeeltern aus privaten Mitteln unterstützt werden. Um hier Abhilfe zu schaffen, folgt der Antrag bei der Höhe der Pauschalen den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. für das Jahr 2023¹.

Diese Anpassung der Pauschalen und damit die Sicherung des angemessenen Unterhalts für Pflegekinder ist (neben der Ausschreibung für eine Ombudsstelle für Pflegekinder) der dringendste Baustein der anstehenden Überarbeitung der Berliner Pflegekinderhilfe. Durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sollen mehr potentielle Pflegeeltern gewonnen und Familienpflege als wichtiges Element der Hilfen zur Erziehung gestärkt werden. Nicht zuletzt die Studie „Junge Menschen in Pflegefamilien – Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen. Abschlussbericht der PKD-Studie 2021“² betont den dringenden Bedarf an neuen Pflegepersonen, um so stationäre Unterbringung und Aufenthalte in Krisengruppen vermeiden zu können.

¹ https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-9-22_vollzeitpflegesaeetze.pdf Abruf: 20.03.2023

² <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/pflegekinder/abschlussbericht-pkd-studie-2021.pdf>. Abruf: 20.03.2023

Berlin, den 6. Juni 2023

Jarasch Graf Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen